



Beitrittserklärung

Herr/Frau			
Name	Vorname		
Firma			
Inhaber			
Straße			
PLZ	Ort		
Telefon			
Fax			
E-mail Adresse			
Web Adresse			
Geburtsdatum			
Branche			
Fachliche Schwerpunkte			
Referenzen durch folgendes Mitglied des Deutschen Elfenbein-Verbandes e.V.			
Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Elfenbein-Verband e.V. Die Satzung erkenne ich an.			
Ort, Datum, Unterschrift		



VERBANDSSATZUNG

1. NAME, SITZ

Der Verband führt den Namen »Deutscher Elfenbein-Verband«. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung lautet der Name »Deutscher Elfenbein-Verband e.v.«. Der Verband hat seinen Sitz in Erbach.

2. ZWECK

1. Einhaltung des Washingtoner Artenschutz-Übereinkommens durch seine Mitglieder.
2. Neutrale wissenschaftliche Mitarbeit zum Tierschutzproblem.
3. Vertretung der Interessen des Verbandes gegenüber Behörden und Institutionen.
4. Vertretung der Verbandsinteressen in der Öffentlichkeit.
5. Regelmäßige Treffen und Informationsaustausch.
6. Regelmäßige Konsultationen mit nationalen und internationalen Verbänden gleicher Zielsetzung.

3. MITGLIEDER

Mitglied des Verbandes kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und wer mit Elfenbein handelt oder Elfenbein verarbeitet, wer Verbandsinteressen unterstützt, wer neutrale wissenschaftliche Arbeit zum Naturschutzproblem anbietet, natürliche und juristische Personen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

4. AUSTRITT VON MITGLIEDERN

Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes aus dem Verband austreten. Offene Beiträge sind nachzuzahlen. Sonstige bestehende Verpflichtungen sind noch zu erfüllen.

5. AUSSCHLUSS VON MITGLIEDERN

Verletzt ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Verbandes, so kann es aus dem Verband ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung. Bei der Beschlussfassung hierzu ist eine Mehrheit von 75 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

6. MITGLIEDSBEITRAG

1. Die Beitragshöhe bemisst sich nach der Anzahl der Beschäftigten.
Die Beitragshöhe wird durch den Kassenwart vertraulich behandelt.



2. Beitragsstaffelung:

größere Betriebe	€ 75,00	Jahresbeitrag
bis 10 Beschäftigte	€ 50,00	Jahresbeitrag
ohne Beschäftigte	€ 25,00	Jahresbeitrag
Verbände /Innungen	€ 25,00	Jahresbeitrag
Schüler / Lehrlinge	€ 10,00	Jahresbeitrag

Die Einstufung zur Betriebsgröße bleibt zunächst auf freiwilliger Basis

Der Kassenwart kann jedoch jederzeit bei dem Eindruck der Berichtigung direkten Kontakt zu dem Mitglied aufnehmen

7. VORSTAND

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden, dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Zur Vertretung des Verbandes sind jeweils mindestens 2 Vorstandsmitglieder zusammen berechtigt.

8. MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

8 a) Jährlich einmal findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

8 b) Ist es im Interesse des Verbandes erforderlich oder wird die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung von mindestens 25 Prozent der Mitglieder schriftlich vom Vorstand verlangt, wobei die Angabe von Gründen Voraussetzung für die Einberufung ist, dann findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt.

9. EINBERUFUNG VON MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

Der Vorsitzende (oder bei dessen Verhinderung: einer seiner Stellvertreter) beruft Mitgliederversammlungen durch einfachen Brief ein. In diesem Brief ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt 4 Wochen.

10. VERFAHREN BEI MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

Die Leitung der Mitgliederversammlung übernimmt der Vorsitzende (oder bei dessen Verhinderung: einer seiner Stellvertreter; ersatzweise obliegt dem Kassenwart die Leitung der Mitgliederversammlung; ist auch dieser verhindert, so wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter).



Anträge zur festgelegten Tagesordnung müssen 14 Tage vorher dem Vorstand vorliegen. Über die Annahme von Beschlussanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten dabei als ungültige Stimmen.

Zu Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 2/4, zu Änderungen des Verbandszweckes und zur Auflösung des Verbandes eine Mehrheit von 9/10 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Grundsätzlich wird durch Handaufheben abgestimmt. Verlangt ein Drittel der erschienen stimmberechtigten Mitglieder, dass geheim abgestimmt werde, dann ist dieses Verlangen maßgeblich.

11. PROTOKOLLIERUNG VON BESCHLÜSSEN

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Vorstandes zu unterschreiben. Dieser ist gleichzeitig Schriftführer. Bestimmt der Vorstand oder Versammlungsleiter statt seiner einen Schriftführer zur Protokollierung der Mitgliederversammlung und insbesondere zur Protokollierung von Beschlüssen, so ist das Protokoll vom Vorstand oder Versammlungsleiter wie auch vom Protokollführer zu unterzeichnen.

12.VORSTAND

Vorsitzender	Stellvertr. Vorsitzender	Kassenwart	Bankverbindung
Walter Armbruster	Petra Bergoint	Rainer Bücking	Postscheckkonto Nürnberg
Otto Str. 4 D-84503 Altötting	Almenweg 24 64747 Breuberg- Sandbach	Wasserturmstr. 14 D-91054 Erlangen	Nr. 262999-852
Tel.: 08671 6258 Fax: 08671 5484	06163-5327	Tel.: 09131 24662 Fax: 09131 203917	

